



Kundmachung des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages

Die Vertreterversammlung des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages hat bei Ihrer Tagung am 12. Mai 2017 nachfolgende Änderung beschlossen:

ÄNDERUNG DER ENTLOHNUNGS-RICHTLINIE

In § 1 wird jeweils der Betrag „€ 1.250,--“

1. für die Zeit von 1. Jänner 2018 bis einschließlich 31. Dezember 2018 durch den Betrag „€ 1.350,--“,

2. für die Zeit ab 1. Jänner 2019 durch den Betrag „€ 1.500,--“

ersetzt.

DER ÖSTERREICHISCHE
RECHTSANWALTSKAMMERTAG
Dr. Rupert Wolff
Präsident

Kundgemacht auf der Homepage des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages (www.rechtsanwaelte.at) am 15. Mai 2017.